

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 5. September 2018

Volkswirtschaftsdirektion

**28 2018.RRGR.41 Motion 012-2018 Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 28 und somit zur Motion «Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses». Die Regierung lehnt diese Motion ab. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Vom 1. September 2008 bis zum 31. Dezember 2016 waren die Hundehalterinnen und Hundehalter durch die eidgenössische Tierschutzverordnung (TSchV) zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenausweis verpflichtet. Den Ausschlag für die obligatorischen Kurse gab, dass 2005 ein Kind von einem Pitbull zu Tode gebissen worden war. In diesen Hundehalterkursen haben die Hundebesitzer tiergerechte Erziehung lernen können und wie sie in Alltagssituationen mit dem Hund richtig reagieren. Diese Kurse waren sehr sinnvoll, denn Tiere zu halten, bedeutet auch viel Verantwortung zu übernehmen, umso mehr wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten. Anfang 2017 wurde dieses Hundekursobligatorium vom National- und vom Ständerat gegen den Willen des Bundesrats und diverser Tierschutzorganisationen abgeschafft. Die Abschaffung war ganz klar ein Rückschritt für eine harmonische Mensch-Hunde-Beziehung. Gesetzlich gibt es jetzt einen Flickenteppich von 26 unterschiedlichen kantonalen Regelungen. Der Kanton Zürich hat im Mai 2018 beschlossen, den obligatorischen Hundehalterkurs abzuschaffen. Aber 62 Mitglieder des Kantonsrats haben bereits das Referendum ergriffen. Im Kanton Wallis wurde das Obligatorium des Hundehalterkurses auch wieder eingeführt.

Seit der Streichung des Hundehalterkurses gab es zunehmend mehr Unfälle mit Hunden. Im letzten Jahr wurde ein Höchststand von Hundebissen aufgrund mangelnder Beaufsichtigung von Hunden erreicht. Schweizweit sind die Verurteilungen wegen Hundebissen gestiegen. Betroffen ist vor allem die jüngste Altersklasse, Kinder bis 10 Jahren. Es ist noch nicht lange her, dass ich von einem Hund in die Hand gebissen wurde. Das bedeutete: Arztbesuch, Starrkrampfpimpfung und Antibiotika. Aber die Arztperson hat nicht nach dem Halter des Hundes gefragt. Ein grosser Hund hat einem Hund einer mir nahe stehenden Person quasi den Kopf ausgerissen. Die Hundehalter hatten in diesem Fall keine Ahnung vom Umgang mit einem Hund. Der Tierarzt meldete auch hier das Ereignis nicht weiter. Ich denke, die Dunkelziffer der Anzahl Hundebisse ist gross. Ich gehe davon aus, dass es auch Ihnen allen manchmal nicht so wohl ist, wenn Sie an einem Hund vorbeigehen. Ich bin ganz fest der Meinung, dass das Obligatorium des Hundehalterkurses im Kanton Bern wieder eingeführt werden muss. Also, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie zur Sicherheit von uns allen die Wiedereinführung des Hundehalterkurses.

Präsident. Wir haben keine weiteren Voten. Oder gibt es Leute, die etwas sagen wollen? *(Die Rednerliste ist bisher leer, und plötzlich erscheinen sehr viele Namen. Heiterkeit)* – Für die FDP-Fraktion: Grossrat Haas. Vielleicht gerade noch etwas. Wenn es einigermaßen machbar wäre, möchten wir die Geschäfte der VOL heute abschliessen. Das heisst, wir haben noch 24 Minuten Zeit. Grossrat Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich muss hier zuerst meine «Desinteressenbindung» bekannt geben. Ich habe keinen Hund. *(Heiterkeit)* Aber Spass beiseite. Wir sind gegen die Wiedereinführung dieser Hundekurse. Sie haben offensichtlich keinen Biss, wie die Zahlen klar zeigen, und auch andere Kantone haben sie wieder abgeschafft oder sind daran, beispielsweise Zürich. Wir setzen als Freisinnige auf die Eigenverantwortung, die ja offensichtlich spielt. Wenn sie dann einmal nicht spielen sollte und etwas geschieht, dann gibt es auch noch eine recht strenge Tierhalterhaftung. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich entspreche dem Wunsch des Grossratspräsidenten und halte mich sehr kurz. Die BDP-Fraktion hat sich intensiv über dieses Thema unterhalten. Es ist eine Motion, bei der man, glaube ich, kein Links-Rechts-Schema hat. Vielmehr hängt es hier einfach auch ein wenig davon ab, wie man ganz persönlich zu diesem Thema steht. Wir sind in unserer Fraktion auch nicht einstimmig. Eine Mehrheit lehnt die Motion ab, und es gibt auch Stimmen dafür.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Der Wiedereinführung obligatorischer Hundehalterkurse kann die SVP-Fraktion geschlossen nicht zustimmen. Wir schliessen uns der Meinung des Regierungsrats an. Wir setzen auf die Eigenverantwortung. Die Hundehalter und Tierbesitzer, die Interesse haben, etwas mit ihrem Hund zu tun, gehen bereits heute in diese Kurse, die angeboten werden. Denjenigen, die das nicht wollen und ihre Tiere nicht im Griff haben, ist ohnehin nicht zu helfen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion bringt diesem Vorstoss grosse Sympathie entgegen. Sie erinnern sich vielleicht noch: Bevor die Bundeslösung mit dem Sachkundeausweis für Hundehalterinnen und Hundehalter eingeführt wurde, gab es verschiedene schwere Unfälle mit Hundebissen, und die EVP hat sich damals auf allen politischen Ebenen dafür eingesetzt, dass solche Unfälle in Zukunft verhindert werden. Wir waren deshalb ziemlich konsterniert, als das Bundesparlament entschieden hat, die obligatorischen Hundehalterkurse abzuschaffen. Die Probleme in diesem Zusammenhang sind noch nicht aus der Welt geschafft. Am 18. Juli dieses Jahres konnte man beispielsweise in der Zeitung lesen, dass ein achtjähriges Mädchen in Muri von einem Rottweiler gebissen wurde. Da hiess es: «Unvermittelt fiel er das Mädchen an, [...]. Die Mitglieder der Gruppe», mit welcher das Mädchen unterwegs war, «und der Hundehalter konnten schliesslich das Tier vom Kind trennen und unter Kontrolle bringen.» Ich wage zu behaupten, dass man gegen solche Vorfälle präventiv etwas machen kann. Auch wenn nicht jeder Fall so schlimm ausgeht, gibt es doch recht häufig Vorfälle, die vor allem für Kinder mit Schrecken und Angst verbunden sind, einfach weil die Hundehalter und Hundehalterinnen ihren Hund halt doch nicht ganz im Griff haben und ihnen eigentlich ein Hundehalterkurs gut täte.

Wir sind mit dem Regierungsrat einverstanden, dass man zum jetzigen Zeitpunkt sicher noch nicht genau weiss, welche Auswirkungen die Abschaffung der Hundekurse hat. Es ist aber doch seltsam, dass man einfach einmal abwarten und schauen will, wie viele Hundebisse in der nächsten Zeit gezählt werden. Noch eigenartiger ist folgender Satz in der regierungsrätlichen Antwort. «Der Vollzug des Hundewesens durch Kanton und Gemeinden soll mit einem vernünftigen Aufwand bewältigt werden können.» Beim Verkehr würde man sich bei einem solchen Satz wohl an den Kopf greifen. Es würde niemandem in den Sinn kommen, die Fahrprüfungen beziehungsweise die Fahrzeugprüfungen abzuschaffen, weil der Aufwand zu gross ist. Klar braucht es Kontrollen, wenn man einen obligatorischen Hundehalterkurs einführt. Es kann aber nicht sein, dass man eine solche präventive Massnahme nicht einführen will, weil der Aufwand zu gross ist. Offensichtlich hat der Kanton Bern die Kontrolle des bisherigen Hundekursobligatoriums vom Bund auch nicht sehr ernst genommen. Sonst würde der Regierungsrat jetzt nicht so argumentieren.

Wie gesagt, wir haben grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Es wird aber auch solche geben, die ihn ablehnen werden, weil ich ebenfalls einen Vorstoss eingereicht habe, der nur diejenigen Hundehalter zu einem Kurs verpflichten will, die zum ersten Mal einen Hund gekauft haben.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). «Er macht nichts» – so heisst es von einem Teil der Hundehalter, und sie meinen den Hund. Dieser Spruch widerspiegelt die Aktion zwischen Hunden, deren Haltern und Mitmenschen. Es kann nämlich auch etwas passieren, wenn er sogenannt «nichts macht», denn der Hund ist ein Tier. Wenn der Hundehalter den Hund «im Griff» hat, braucht es diesen Ausspruch, «Er macht nichts.», gar nicht, weil der Hundehalter für eine sichere Situation steht. Wichtig ist meines Erachtens, dass Hundehalter Grundkenntnisse über das Wesen und das Verhalten des Hundes haben, aber auch das eigene, das persönliche Verhalten in Bezug auf den Hund kennen. Das sind wichtige Grundvoraussetzungen, damit Konflikten mit Hunden vorgebeugt werden kann. An einem obligatorischen Hundehalterkurs werden dieses Wissen und die Praxis vermittelt. Es entstehen ein Austausch mit anderen Hundehaltern und auch wichtige Kontakte zu Hundetrainern. Es gibt nicht nur problematische Hunderassen wie Pitbull oder Dobermann – Klammer: wolfsähnliche –, sondern viele Konflikte gehen gar nicht auf den Hund zurück, sondern auf dessen Hundehalter mit seinem Verhalten oder Fehlverhalten. In diesem Sinne unterstützt die grüne Fraktion die Motion grossmehrheitlich, mit ein paar Enthaltungen und allenfalls einer Ablehnung.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Diese Motion fordert, dass im Kanton Bern der Hundehalterkurs, der zwischen 2008 und 2016 durch die TSchV vorgeschrieben war, wieder eingeführt wird. Theoretisch haben alle, die zwischen 2008 und 2016 einen neuen Hund angeschafft haben, einen Kurs mit einem sogenannten Sachkundenachweis (SKN-Kurs) machen müssen. Aber eben nur theoretisch, denn praktisch war dieser Kurs obligatorisch, ohne dass konsequent überprüft wurde, ob man ihn besucht hat. Für all diejenigen, die mit ihrem jungen oder neuen Hund nicht in diesen Hundehalterkurs gegangen sind, hatte das also unter Umständen überhaupt keine Konsequenzen. Dieser Kurs hat vier Abende gedauert. Wenn man an diesen vier Abenden dabei gewesen ist, das heisst körperlich anwesend war, dann wurde einem dieser Sachkundenachweis ausgestellt.

Geschadet hat dieser Kurs sicher niemandem, aber er hat sein Ziel verfehlt. Vier Abende Kurs, ohne dass anschliessend eine Prüfung abgelegt werden muss oder nur schon geprüft wird, ob man als Hundehalter oder Hundehalterin über den SKN verfügt, reichen nicht aus, den Hund besser im Griff zu haben oder zumindest abrufen zu können. Ich glaube, alle, die Hunde haben und mit ihnen arbeiten, beispielsweise im Hundesport oder sie zum Hüten, Treiben oder Jagen brauchen, wissen, wovon ich spreche. Vielleicht würde man sogar eine Mehrheit finden, welche die Einführung einer Art Führerschein für die Hundehaltung begrüssen würde. Aber das würde bedingen, dass man dann auch an eine Führerprüfung gehen müsste und – um diese Terminologie weiter zu verwenden – man entsprechend sanktioniert würde, wenn man ohne Ausweis mit dem Hund unterwegs ist.

Der langen Rede kurzer Sinn: Auch wenn unsere Fraktion durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat, und dabei meinen wir auch unseren Kollegen Zaugg, lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab. Die Wiedereinführung eines Hundehalterkurses, so wie er bis letztes Jahr eidgenössisch vorgeschrieben war, trägt unseres Erachtens nicht dazu bei, dass die Hunde besser gehalten und erzogen werden. Ich persönlich habe aber Freude daran gehabt, dass Grossrätin Streit gesagt hat, sie plane eine Motion, welche in diese Richtung gehe. Vielleicht könnte man ja dort eine Prüfung oder die konsequente Prüfung, ob jemand den Kurs gemacht hat, irgendwie einbauen. Danke für Ihr Verständnis.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich spreche für eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir befürworten diesen Vorstoss und werden ihm mehrheitlich auch zustimmen. Lassen Sie mich zwei, drei Bemerkungen machen. Zuerst meine Interessenbindung: Ich hätte nun gerne Herrn Haas gesagt: Man hat an seinem Votum gemerkt, dass er kein Interesse an dieser Frage hat, aber er ist leider nicht hier. Vielleicht kann man ihm dies dann ausrichten.

Meine Interessenbindung ist: Ich habe einen solchen Hund. Wenn ich das Problem ein wenig zu analysieren versuche, geht es ja nicht primär darum, diesen Hund zu erziehen. Das schafft man nämlich in diesen wenigen Lektionen nicht. Das wissen alle, die einen Hund haben. Vielmehr geht es darum, den Menschen zu erziehen, der am Ende dieser Leine ist, und da gäbe es schon noch einiges an Bedarf, das in diesen Kursen aufgenommen werden dürfte.

Wir haben in Thun etwa 1500 Hunde, und ich attestiere gerne, dass sich dieses Problem in Thun wohl nicht gleich präsentiert wie im Schangnau. Das glaube ich schon. Aber im öffentlichen Raum gibt es diese Nutzungskonflikte. Er wird bei uns zunehmend dichter genutzt – durch Kinder, Jogger, Velofahrer, Rollbrettler, Skater und so weiter, die diesen öffentlichen Raum brauchen, öffentlicher Raum, der nach meiner Wahrnehmung auch immer enger wird. Wenn jetzt noch die Hunde hinzukommen und man dort ein paar Regeln weitervermitteln könnte, wie man seitens der Besitzer mit Hunden umzugehen hat, nebst all dem Administrativen, das sie auch erledigen können müssten, dann finde ich das im Grundsatz eine gute Sache.

Wenn ich einfach in dieser Antwort lese – und dort schliesse ich mich wohl ein wenig Barbara Streit an –, dass sich gezeigt habe, dass das Kursobligatorium, das bestanden habe, gerade von problematischen Hundehaltern teilweise missachtet worden sei, und man dies als Grund anführt, dass man es jetzt nicht mehr machen will, dann könnte ich Ihnen auch sagen: Dann müssten wir wohl noch ein paar Verkehrskontrollen abschaffen, denn diese werden regelmässig auch fast von den gleichen Leuten missachtet. Das darf ja wohl nicht eine ernsthafte Begründung sein! Das Zweite, das ich noch in dieser Regierungsantwort lese: Man setzt auf Toleranz, die man einander entgegenbringen soll. Ich stelle einfach fest, dass diese auch bei den Hundehaltern nicht in allen Teilen gleich ausgebildet ist. Kurse könnten dazu beitragen, einander die Sensibilisierung und das Toleranzverhalten ein wenig beizubringen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Hundebesitzer können freiwillig Kurse der Hundeschulen besuchen. Das ist jedem zu empfehlen. Aber beissende Hunde sollen nicht mehr weitergezüchtet werden und wenn nötig, zum Schutz der Kinder und der weiteren Opfer, sofort stillgelegt werden. Dann ist die Gefahr auch «ausser Haus». Die EDU-Fraktion ist nicht für die Wiedereinführung dieses Kurses. Wir lehnen diese Motion ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als erster Einzelsprecher: Grossrat Hess, SVP.

Erich Hess, Bern (SVP). Das war eines der ersten Gesetze im Bundeshaus, das ich abzuschaffen geholfen habe, und Sie wissen, es braucht viel, bis der Bund ein Gesetz abschafft. Dann muss es völlig überflüssig sein, und deshalb hat der Bund dieses Gesetz abgeschafft, sprich: es ist richtig. Nun müssen wir auf kantonaler Ebene nicht meinen, wir müssten wieder neue Gesetze einführen, die der Bund schon als überflüssig betrachtet hat. Wenn wir dann effektiv Todesfälle und schwere Verletzungen verhindern wollen, dann müssten wir in diesem Kanton wohl eher einen obligatorischen Fahrkurs oder eben sogar eine obligatorische Prüfung für alle Velofahrerinnen und Velofahrer machen, denn dort gibt es viel mehr Verletzte und Todesopfer. Ein Hundehalter ist entweder fähig, zu einem Hund zu schauen oder eben nicht, und das hat mit Charakterstärke zu tun und nicht mit einer Schulung. Übrigens noch meine Interessenbindung: Ich habe keinen Hund.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Lieber Erich Hess, ich garantiere Ihnen, Sie werden der Allererste sein, der im Nationalrat eine Motion eingeben wird, wenn das nächste Mal ein solch grober Hundeunfall geschieht. Genau so ist es damals passiert. Ein Kind wurde totgebissen, und dann haben alle zetermordio geschrien, genau diejenigen, die nachher so grossartig sagen: Man muss nicht immer alles überregeln. Genau diese sind nachher gekommen und haben gesagt: Wir müssen unbedingt etwas haben. Und dann hat man es geändert.

Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich habe seit dreissig Jahren Hunde; ich habe sogar Kampfhunde. Ich kämpfe jeden Tag gegen Hunger und mit dem Schlaf. (*Heiterkeit*) – Nein es sind tatsächlich Kampfhunde. Sie gelten als Kampfhunde. Ich habe solche, die man wirklich «im Griff» haben muss und die nicht jeder haben sollte. Wir haben unsere Hunde meistens an der Leine, und wir haben einfach festgestellt, so lange man die SKN hatte, war die Reaktion plötzlich anders. Sonst haben sie immer gesagt, «Meiner macht nichts!», und ich musste immer sagen: «Ja, aber meiner!» (*Heiterkeit*) Dann haben sie sie sofort genommen. Wenn Sie irgendeinem Hundebesitzer sagen müssen: «Wissen Sie, meiner hat noch kein Frühstück gehabt; nehmen Sie ihn lieber zu sich.», dann ist das einfach etwas eklig.

Das hat wesentlich gebessert, als man diese SKN hatte. Deshalb sehe ich nicht ganz, wie die Regierung dort auf die vorgelegte Antwort kommen kann. Auch die Begründungen sind etwas eigenartig, das hat Peter Siegentaler bereits gesagt. Zum Mehraufwand und den Ressourcen in den Gemeinden: Hallo, wir haben extra Schnittstellen zu den eidgenössischen Datenbanken, die mit den Gemeinde-Softwares zusammenspielen. Das ist ein Knopfdruck. Bei uns auf der Gemeinde gibt es keine zusätzliche Arbeitsstelle. Man muss einfach nur den Knopf drücken, und dann haben sie sofort festgestellt ... Ich wurde auch aufgefordert, doch bitte einen solchen SKN machen zu lassen, obschon ich seit dreissig Jahren Hunde habe. Selbstverständlich, das ist auch richtig, und wir hätten auch Sanktionen ergriffen. Das haben wir auch gemacht. Das ist kein Aufwand. Dann habe es noch das Ziel verfehlt: Dies habe ich vorhin schon gesagt. Das Ziel war eben nicht verfehlt. Als Hundehalter, der aktiv mit den Hunden arbeitet, hat man wirklich feststellen können, dass es besser wurde. Noch zum Letzten: Ganz lustig erscheint mir das von der Eigenverantwortung. Sagen Sie einmal dem Hund – das ist so das letzte berühmte Wort –, wenn sich die Fangzähne gerade so kurz vor dem Kopf befinden: Denk an die Eigenverantwortung! (*Heiterkeit*) Nehmen Sie diese Motion bitte an.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Volkswirtschaftsdirektor.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann das weniger humoristisch, versuche es aber, es ebenso kurz zu machen wie der Vizepräsident des Grossen Rats. Die Motionäre fordern ja eine Wiedereinführung dessen, was der Bund abgeschafft hat. Das heisst, der Kanton soll dort für den Bund in die Lücke springen, wo der Bund während einer befristeten Zeit einen solchen Hundechenachweis hat laufen lassen. Von 2008 bis 2016, also während acht Jahre, hat es diesen gegeben,

zuvor nicht und danach auch nicht mehr. Danach nicht mehr – und das wäre dann die weniger humoristische Antwort auf den Kampfhund, den Grossrat Zaugg vor dem Gesicht sieht: In der Evaluation des Bundes – und darauf stützt sich die Regierung in ihrer Beurteilung – hat man keine sichtbare Wirkung feststellen können. Zu Grossrat Siegenthaler: Es gilt nicht nur für den Hund, sondern auch für den Menschen, dass man ihn nicht in zwei Stunden erziehen kann. Dies könnte eine Erklärung sein. Es ist eine Vermutung von jemandem, der sich im früheren Berufsleben mal mit Erziehungsfragen beschäftigt hat. Sicher ist aber Folgendes, und damit möchte ich doch der etwas saloppen Darstellung des Arguments des verwaltungs- und administrativen Aufwands etwas entgegenhalten. Es ist effektiv so: Wenn dieser Hundehalterkurs auf kantonaler Ebene eingeführt wird, dann brauchen wir eine Gesetzesänderung, dann brauchen wir einen flächendeckenden konsequenten Vollzug. Das heisst, wir brauchen einen Kontroll- und Sanktionsapparat, und das heisst: Stellen. Das sage ich halt auch ein wenig vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Debatte, die wir im letzten Jahr, in der Novembersession, geführt haben. Wir sind in einer neuen Legislatur, mit einem neu zusammengesetzten Parlament. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Beurteilung und Entscheidungsfindung auch zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Überlegungen kommt die Regierung zum Schluss, diesen Vorstoss abzulehnen. Wir haben keine sichtbare Wirkung feststellen können. Wir sehen den Verwaltungsaufwand und die Kosten, schlussendlich auch Personalkosten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, wenn die Motionärin nicht noch das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Wer die Motion «Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses» annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	36
Nein	86
Enthalten	7

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt mit 86 Nein- gegen 36 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für die Anwesenheit, wünsche ihm alles Gute und entlasse ihn. Die Session ist für heute geschlossen. Morgen Vormittag fahren wir um 9.00 Uhr weiter. Einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Sara Ferraro (f)